

## **Gesund geschlachtete Rinder über 8 Jahre sollten in Deutschland weiter auf BSE getestet werden**

Stellungnahme Nr. 001/2013 des BfR vom 14. Januar 2013

In der gesamten Europäischen Union erkranken kaum noch Rinder an BSE. So wurde in Deutschland im Jahr 2009 der bisher letzte BSE-Fall nachgewiesen. Vor dem Hintergrund dieser positiven epidemiologischen Entwicklung wird in der EU diskutiert, ob die Pflicht zur BSE-Schnelltestung von gesund geschlachteten Rindern gelockert oder ganz aufgehoben werden könnte. In diesem Zusammenhang hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) im Oktober 2012 eine Stellungnahme veröffentlicht, in der die Folgen einer Veränderung des bestehenden Testsystems modelliert werden.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) vertreten die Auffassung, dass alle gesund geschlachteten Rinder, die älter als acht Jahre (96 Monate) sind, systematisch getestet werden sollten, um Fälle der atypischen BSE erfassen und eine mögliche neue Epidemie möglichst frühzeitig erkennen zu können.

In Deutschland sieht das derzeitige Überwachungssystem vor, dass alle gesund geschlachteten Tiere, die älter sind als 72 Monate, auf BSE getestet werden. Zudem werden alle not- und krank geschlachteten Tiere, die älter sind als 48 Monate, und alle klinisch auffälligen Tiere auf BSE untersucht.

Die EFSA hat in ihrer Stellungnahme vom Oktober 2012 modelliert, welche Folgen es hätte, wenn die systematische BSE-Testung aller gesund geschlachteten Rinder vollständig eingestellt würde. Dabei wurde auch der Frage nachgegangen, welche Auswirkungen eine Einstellung der BSE-Testung bei gesund geschlachteten Rindern auf den Nachweis der atypischen BSE (H- und L-Typ) hat. Die atypische BSE-Form tritt vermutlich spontan und vor allem bei Rindern auf, die älter als acht Jahre (96 Monate) sind.

Mit Blick auf den Nachweis atypischer BSE-Fälle weist die EFSA darauf hin, dass die Datenlage nicht ausreicht, um die Folgen einer Veränderung des Überwachungssystems zu bewerten. Im zugrunde gelegten Berechnungsmodell würde zudem ein Anstieg der atypischen BSE-Fälle um 10 Prozent in einer Rinderpopulation (im Vergleich zum bestehenden Testsystem) erst 13 Jahre später nachgewiesen werden können, wenn die Testung gesund geschlachteter Rinder vollständig eingestellt werden würde.

Vor dem Hintergrund der atypischen BSE lässt sich aus Sicht des Bundesinstituts für Risikobewertung und des Friedrich-Loeffler-Instituts das gesundheitliche Risiko für Tier und Mensch, das mit der Einstellung der Testpflicht verbunden wäre, nicht abschätzen. Die beiden Institute vertreten nach wie vor die Auffassung, dass zum jetzigen Zeitpunkt die systematische Testung aller gesund geschlachteten Rinder, die älter als acht Jahre (96 Monate) sind, beibehalten werden sollte. Mit der Beibehaltung der BSE-Testung bei Rindern über 96 Monate soll eine mögliche Ausbreitung der atypischen BSE-Form analog zur Verbreitung der klassischen BSE verhindert werden. Zudem bietet es die Möglichkeit, eine neue Epidemie frühzeitig zu erkennen.